

St 4.2.15

Heiße Luft

Rolf V. tüftelt an aufblasbaren Regenschirmen. Weil das aufwendig ist und Patente teuer kommen, soll er Investoren betrogen haben

München – Dem Chemiker Justus von Liebig (1803-1873) hatten es in seiner Jugend Knallerbsen angetan. Als er in seiner Lehrzeit bei Versuchen mit Knallsilber den Dachstuhl einer Apotheke in Brand setzte, weswegen man ihn hinauswarf, gab er nicht auf: „Das Geheimnis aller Erfinder ist, nichts für unmöglich anzusehen“, sagte er sich – und wurde doch noch ein bedeutender Gelehrter.

Wie es mit dem Münchner Erfinder und Kaufmann Rolf V. nun weitergeht, ist ungewiss. Möglicherweise droht ihm eine Haftstrafe in einem Prozess am Landgericht München I, doch auch das wird ihn nicht von seinem Lebensprojekt abbringen: Er tüftelt mit großer Leidenschaft an aufblasbaren Regenschirmen. Weil das sehr knifflig ist und insbesondere Patente viel Geld kosten, soll er mehrere Investoren beschwätzt und betrogen haben. Mehr als 700 000 Euro Schaden hat der 52-Jährige laut Staatsanwaltschaft bei seinen Geldgebern hinterlassen. Mit auf der Anklagebank sitzt seit Dienstag seine 49-jährige Frau, die ihm beim Betrug geholfen haben soll.

Rolf V. meldete im Jahr 2006 beim Deutschen Patentamt seine erste Erfindung zum Schutz an: einen sich selbst aufblasenden Regenschirm. Mit dieser Idee

wurde er beim ehemaligen Manager des Rennfahrers Michael Schumacher, Willi Weber, vorstellig. Der Clou an dem Patent: Durch den Druck auf eine kleine Kapselform mischen sich Chemikalien, woraufhin Kohlendioxid entsteht, das einen nur aus Folie und Luftkammern bestehenden Schirm aufpumpt. Weber war offenbar angetan von der Erfindung, obwohl sie noch nicht ganz ausgereift war. Beim Prototyp ging das Aufblasen des Schirms nicht schnell genug. Bei einem zweiten Versuch war dann so viel Druck auf der Konstrukti-

Sobald einmal Luft im Schirm ist, lässt er sich nicht mehr so leicht zusammenlegen

on, dass sie zu platzen drohte. Weber kaufte das Patent trotzdem und zahlte Rolf V. 71 400 Euro. Das Patent, so hielt ihm nun die Staatsanwaltschaft vor, gehörte V. zu diesem Zeitpunkt aber gar nicht mehr. Es war wegen Schulden gepfändet worden.

In der Folgezeit soll der Angeklagte sich dennoch bei mehreren Geldgebern Darlehen von je 30 000 bis 250 000 Euro für die Weiterentwicklung des Schirms geliehen und nicht zurückgezahlt haben. Nebenbei kaufte er laut Anklage seiner Toch-

ter ein 35 000 Euro teures Springpferd, das er nicht bezahlen konnte, weil die teure Schirmentwicklung alles Geld verschlang. Im Juni 2012 lagen 21 Gerichtsvollzieheraufträge gegen ihn vor und zudem 17 Anträge auf Abgabe der eidesstattlichen Versicherung. An seinen Schirmen aber tüftelte Rolf V. weiter.

Aufblasbarer Regenschirm



Binnen Sekunden ist der Schirm aufgeblasen. Er soll aus kompostierbarer Bio-Folie hergestellt werden.

Mittlerweile war er vom selbstaufblasenden auf den aufblasbaren Regenschirm gekommen, der nichts anderes ist als ein Schwimmreifen, nur in Form eines Schirms. Die Funktionsweise demonstrierte V. den Richtern: Drei Schirme blies er auf, die tatsächlich alle recht stabil wirkten. Der Vorsitzende Richter Peter Noll hatte solche Schirme allerdings „schon mal gesehen“. Für diesen Satz erntete er vom Angeklagten einen mitleidigen Blick. Verteidiger Thomas Pfister erklärte: „Ja, es gibt ähnliche Schirme, die sind aber nicht so schön und nicht so gut.“

Ein Problem bei V.s Schirmen ist, dass sie vorm ersten Gebrauch klein zusammengefasst in jede Hemdtasche passen. Sobald Luft drin war, lassen sie sich aber nicht mehr so leicht zusammenlegen. Ob Rolf V. über diese Krux in den nächsten Jahren im Gefängnis nachdenken wird oder in Freiheit seine Arbeit fortsetzen kann, wenn er eine Bewährungsstrafe erhält, bleibt abzuwarten. Immerhin konnte sein Anwalt am ersten Prozesstag aus der Anklage viel Luft rauslassen. Sein Mandant habe sein Haus verkauft und einen Großteil der Darlehen zurückgezahlt, sagte Pfister. Nun ist noch eine Summe von 115 000 Euro offen. Die Verhandlung wird fortgesetzt. **CHRISTIAN ROST**